

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Leopoldshagen vom 16.10.2024

Top 6.1 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Leopoldshagen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Untere Peene“ und "Landgraben"

Die Satzung vom 15.03.2023 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Leopoldshagen beschließt für 2025 als Anlage zur Satzung vom 15.03.2023 den neuen Gebührensatz

für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Uecker-Haffküste	in Höhe von 8,42 €/GE,
für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Untere Peene	in Höhe von 3,84 €/GE,
für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV Landgraben	in Höhe von 2,97 €/GE,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Leopoldshagen	in Höhe von 11,43 €/ha,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Mönkebude	in Höhe von 42,47 €/ha,
für den Deich Leopoldshagen	in Höhe von 2,28 €/ha
und für den Deich Mönkebude	in Höhe von 5,86 €/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0